

Jahresbericht 2015 / 2016

Sozialkonferenz des Kantons Zürich
01. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Inhalt

Editorial	4
Sozialpolitische Aktivitäten	6
Vernehmlassungen	6
Öffentlichkeitsarbeit	6
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	7
Kantonale Arbeitsgruppen	8
Zusammenkunft der Sozialvorstände	10
Jahrestagung 2015	11
Sommertagung 2016	12
Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen	14

Editorial

Die Jahreskonferenz 2015 war die letzte der scheidenden Co-Präsidentin Gabriela Winkler. Mit warmen Worten wurde sie unter anderem von Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Mario Fehr, für ihre Leistungen für die Sache der Sozialkonferenz, gewürdigt. Sichtlich berührt und geprägt von den letzten bewegenden Jahren konnte Gabriela Winkler ihr Amt aufgeräumt und in ruhigeren Gewässern wissend ihrer Nachfolgerin Astrid Furrer übergeben. An dieser Stelle sei Gabriela Winkler noch einmal ganz herzlich für ihr unermüdetes Engagement gedankt.

Im Berichtsjahr hat die Sozialkonferenz ihre Statuten total erneuert und sich damit eine neue Grundlage für den Verein und seine Tätigkeiten gegeben. Viele offene Fragen konnten in etlichen Gesprächen und einer breiten Vernehmlassung geklärt und neue Anliegen berücksichtigt werden. Mit der einstimmigen Genehmigung der Statuten an der Mitgliederversammlung wurde die Arbeit erfolgreich abgeschlossen. Allen Beteiligten gebührt für das ausserordentliche Engagement ein grosser Dank.

Die SKOS-Richtlinien wurden im Berichtsjahr in zwei Etappen teilrevidiert. Die Richtlinien erhielten erstmals auch politisches Gewicht, indem sie die Sicherheitsdirektorenkonferenz

SODK abschliessend verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen sind die Kürzung des Grundbedarfs bei Haushalten ab 6 Personen und bei jungen Erwachsenen, die Sanktionsmöglichkeiten bis zu 30%, die Abschaffung der Minimalen Integrationszulage MIZ und die Präzisierung der Ansprüche auf die Integrationszulage IZU und der Situationsbedingten Leistungen SIL. Weiters wurden Hinweise zu Schwelleneffekten, Nothilfe, Beurteilung von Wohnkosten und der Arbeitsintegration von jungen Müttern eingebracht. Bei letzterem Punkt folgten die schweizweiten Richtlinien leider nicht dem Anliegen der SOKO ZH, den Mutterschaftsurlaub als zeitliches Vorbild zu nehmen.

Die starken Fluchtbewegungen insbesondere aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und aus Ostafrika erreichte Europa in der zweiten Hälfte des Jahres 2015. Auch in der Schweiz wurden rekordverdächtige Einreisen registriert, so dass im Kanton Zürich per 1. Januar 2016 die Aufnahmequote der Gemeinden für Asylsuchende von 0.5% auf 0.7% der Bevölkerung erhöht wurde. Die kurze Umsetzungszeit und die Bürokratie bei Baubewilligungen und Brandschutzmassnahmen für neue Asylunterkünfte führte in den Gemeinden zu Missmut. Trotzdem handelten die Gemeinden und meisterten die Situation vorbildlich. Die Sozialkon-

ferenz war mit der Regierung laufend im Austausch bezüglich der Entwicklungen. Mit Spannung wurde das Resultat zur bundesweiten Abstimmung der Asylreform vom Juni 2016 erwartet, welche sehr deutlich angenommen wurde. Von der Beschleunigung der Verfahren und dem Ausbau der Bundesplätze erhofft sich die Sozialkonferenz, dass den Gemeinden vorwiegend Personen mit Bleiberecht zugeteilt werden. Das erleichtert den Gemeinden die Organisation und die Betreuungsarbeit. Sorgen bereitet den Gemeinden das schwierige Unterfangen, diese neuen Bevölkerungsgruppen verschiedenster Ethnien dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Niedrige Qualifikation, kulturelle und sprachliche Barrieren bedürfen eines immensen Aufwandes aller Beteiligten. Erfreulicherweise werden nicht zuletzt aufgrund des guten Kontaktes der SOKO mit dem AWA/Arbeitsmarktes ab 1. Oktober auch vorläufig Aufgenommenen der Zugang zu den Programmen nach EG AVIG gewährt. Eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV), der KESB-Präsidentenvereinigung (KPV) und der Sozialkonferenz des Kantons Zürich verabschiedete im November 2015 Empfehlungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden. Darunter sind auch Verbesserungen beim



Informationsfluss. Der kantonale Datenschutzbeauftragte erachtete das Papier gelungen. Die Zahl der im Kanton Zürich von den KESB angeordneten Massnahmen ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stabil geblieben. Es waren Ende 2015 ungefähr gleich viele Kinder und Jugendliche platziert wie vor der Übernahme von den Vormundschaftsbehörden drei Jahre zuvor. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich definierte 2016 ihre Tätigkeitsschwerpunkte für die Jahre 2017 bis 2020, die an der Mitgliederversammlung vom November 2016 verabschiedet werden sollen. Ob all der beschriebenen Herausforderungen darf das «Kerngeschäft» der Sozialkonferenz, die Sozialhilfe, deren Weiterentwicklung und eine faire Behandlung der Sozialhilfebezüger, nicht vergessen werden. Eine besondere Beachtung verdienen die erschwerten Arbeitsmarktbedingungen für Arbeitslose über 45 Jahre oder tief Qualifizierte und die Situation Alleinerziehender und deren Kinder.

Sozialpolitische Aktivitäten

Die Sozialkonferenz verfolgt die Entwicklungen der Sozialkosten in den Gemeinden sehr aufmerksam. Besonders die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung steigen überproportional. Der Verhinderung des «Sozialwettbewerbes» innerhalb des Kantons Zürich muss genügend Beachtung geschenkt werden. Die Sozialkonferenz bringt sich aktiv ein.

Der Kantonsrat verwarf eine Parlamentarische Initiative und eine Motion, die Naturalien statt Bargeld für Vorläufig Aufgenommene Personen forderte und den Grundsatz umkehren wollte, nach dem Sozialhilfebezüger in der Regel Geld überwiesen erhalten und Gutscheine beziehungsweise Naturalien die Ausnahme sein sollen.

Zu reden wird eine Parlamentarische Initiative geben, nach welcher Auflagen und Weisungen in der Sozialhilfe nicht selbständig anfechtbar sein sollen.

Ein neues kantonales Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) ist zur Zeit in parlamentarischer Beratung. Die Sozialkonferenz begrüsst die Stossrichtung und setzt sich für ein Finanzierungsmodell ein, das eine ausreichende Beteiligung des Kantons an den Platzierungskosten sicherstellt.

Bundesgerichtsentscheide kamen zum Schluss, dass der Kanton Zürich die Mindestversorger-taxen inner- und ausserkantonaler IVSE-Kinder und Jugendheime gemäss dem aktuell geltenden Gesetz übernehmen müsse. Für die Beteiligung der Eltern bzw. der Gemeinden an diesen Kosten fehle die Rechtsgrundlage. Die Sozialkonferenz bringt sich aktiv in die Diskussion bezüglich einer möglichen Übergangslösung ein und fordert gleichzeitig, dass die langwierige Beratung des neuen KJG vorangetrieben und abgeschlossen wird.

Vernehmlassungen

Die Sozialkonferenz hat im Verlauf des Jahres an folgenden Vernehmlassungen teilgenommen und sich an der weiteren Diskussion der geplanten neuen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen beteiligt:

- Stellungnahmen Aufhebung Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)
- Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)
- Einführungsgesetz Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)
- Reform Ergänzungsleistungsgesetz 2020
- Zusammenarbeit KESB - Gemeinden

Die Stellungnahmen wurden wie gewohnt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit verschiedenen Fachstellen, dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, den Städten Zürich und Winterthur und weiteren Interessierten erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sozialkonferenz gab in der Berichtsperiode vier elektronische Newslette sowie verschiedene Medienmitteilungen heraus. Insgesamt blieb es ruhig in der Medienlandschaft. Die NZZ berichtete über die Jahrestagung und brachte im Juni ein wohlwollendes Portrait über die neue Co-Präsidentin Astrid Furrer.

Die Broschüre «In Not geraten» ist nach wie vor aktuell und wird rege bestellt.

Die Homepage www.zh-sozialkonferenz.ch wurde einem Facelifting unterzogen. Sämtliche Publikationen sowie das Kursprogramm metier können dort gefunden und heruntergeladen werden.

Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Im Berichtsjahr setzte die Sozialkonferenz mit dem Vorsteher der Direktion für Sicherheit und Soziales, Regierungsrat Mario Fehr, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den sehr wertvollen Austausch fort. Die Sozialkonferenz freut sich, weiterhin auf seine tatkräftige Unterstützung zählen und immer wieder an Anlässen begrüssen zu dürfen.

Mit der neuen Vorsteherin der Direktion des Innern und der Justiz, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, besteht ein sehr gutes Einvernehmen. Für ihre Bereitschaft, Anliegen der Sozialkonferenz aufzunehmen, zu prüfen und auch umzusetzen sind wir ihr zu Dank verpflichtet. Hoch geschätzt wird ihre Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen der Sozialkonferenz im Verlaufe des vergangenen Jahres.

Weiterhin im ständigen und konstruktiven Kontakt ist die Sozialkonferenz mit dem Chef des kantonalen Sozialamtes, Ruedi Hofstetter, und seinen Mitarbeitenden. Mit dem für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) verantwortlichen Leiter Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft und Abgaben (AWA), Edgar Spieler, wurde die enge Zusammenarbeit fortgesetzt. Mit dem Interimsleiter der Fachstelle Integration des kantonalen Amtes für Justiz und des Innern, Tom Heyn, wurde ein enger Kontakt gepflegt. Neu das Gespräch aufnehmen und bereits erste Absprachen treffen durften wir mit der neuen Leiterin dieser Stelle, Nina Gilgen. Weiterhin besteht auch eine enge

Zusammenarbeit mit Amtchef André Woodtli und den Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung.

Die von den Gemeinden getragenen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern, dem kantonalen Gemeindeamt, sowie dem Präsidenten der KESB-Präsidiien-Vereinigung (KPV), Ruedi Winet. Die Sozialkonferenz organisierte im Berichtsjahr mit Eva Vontobel-Lareida und Rolf Bieri zwei Konferenzen mit den verantwortlichen Personen der KESB-Trägerschaften. Die regelmässigen Treffen ermöglichen die Kommunikation und Vernetzung unter den Trägern sowie eine Plattform für den Austausch mit den kantonalen Stellen. Aufgelegt wurden die KESB-Kennzahlen für das Jahr 2015. Die Vorgaben dazu wurden in Zusammenarbeit mit der Sozialkonferenz ausgearbeitet. Befasst hat sich die Konferenz auch mit der ersten nationalen Studie zu Situation der KESB in der Schweiz.

Mit der ZHAW, Departement Soziale Arbeit, pflegte die Sozialkonferenz regen Austausch. Die Direktorin der Schule, Ursula Blosser, ist Mitglied des Vorstandes, Uwe Koch, Dozent, ist Mitglied der Arbeitsgruppe «metier». Während dem Berichtsjahr fand ein Treffen von Ausbildungsverantwortlichen der Schule mit leitenden Angestellten von öffentlichen Sozialen Diensten zu einem neuen Weiterbildungsangebot statt.



Kantonale Arbeitsgruppen

Totalrevision Sozialhilfegesetz

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 26. September 2012 wurde die kantonale Sicherheitsdirektion beauftragt, das Sozialhilfegesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Die eingesetzte Expertinnen- und Expertengruppe, in der die Sozialkonferenz mit zwei Vertretern dabei war, hat ihre Arbeit abgeschlossen. Über das weitere Vorgehen wird der Regierungsrat entscheiden.

Fachgruppe soko-iiz

Die Fachgruppe soko-iiz wird von der kantonalen iiz-Geschäftsstelle geleitet. Vertreter/innen des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des kantonalen Sozialamtes, der kantonalen Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Bildungsdirektion und der Sozialkonferenz gehören dieser Fachgruppe an. Behandelt werden Themen zur Optimierung der kon-

kreten Zusammenarbeit der iiz-Partner mit Schwerpunkt «Sozialhilfe». Die Treffen finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Im Oktober 2015 trat der langjährige kantonale Leiter der iiz-Geschäftsleiter, Gabor Csernyik, eine neue Stelle an. Die Sozialkonferenz dankt ihm nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit. Seine Funktion hat ab dem 01. Januar 2016 Frau Dr. Yvonne Wechsler übernommen. Erste Kontakte mit ihr haben bereits stattgefunden, die erste gemeinsame Sitzung steht an.

EG AVIG – Sozialhilfe

In der Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit EG AVIG – Sozialhilfe» sind das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit, das kantonale Sozialamt, die Städte Winterthur und Zürich und die Sozialkonferenz vertreten. Die neuen Anforderungen, die für die Mitfinanzierung des Kantons betreffend Integrationsangebote der Sozialhilfe gelten, werden in der Zwischenzeit von einigen akkreditierten Anbietern erfüllt und erhalten vom AWA die gesetzlich vorgesehenen finanziellen Beiträge. Für Gemeinden werden dadurch finanziell entlastet. Erste Auswertungen dieser neuen Zusammenarbeit liegen vor und werden von den Beteiligten im 2016 besprochen.

Empfehlungen zum Vorgehen bei angeordneten Kinderschutzmassnahmen mit Folgekosten

Die ausgearbeiteten Empfehlungen zum Vorgehen bei angeordneten Kinderschutzmassnahmen mit Folgekosten werden seit anfangs 2014 umgesetzt. Mit dem AJB, dem KPV und dem kantonalen Sozialamt wurde ein Vorschlag über das Vorgehen ausgearbeitet, wenn Eltern nicht bereit sind, bezüglich der Festsetzung des Elternbeitrages zu kooperieren. Noch nicht festgelegt wurde, ob dieser Entwurf auf Grund der jüngsten Rechtsprechung und anstehenden Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes in der Praxis umgesetzt wird.

KESB -Gemeinden

Auf Initiative des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich arbeitete eine Ar-



beitsgruppe, in der die Sozialkonferenz mit zwei Personen vertreten war, Empfehlungen aus, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beiträgt. Die Empfehlungen sind seit dem 01. Januar 2016 in Kraft und werden über die Kantonsgrenze hinaus als vorbildlich bezeichnet.

Arbeitsgruppe Wohnen

Existenzsicherung und Wohnen sind eng miteinander verknüpft. Themen wie Wohnkosten, fehlender Wohnraum, Obdachlosigkeit und Zuzüge bzw. Verdrängung von Sozialhilfebeziehenden beschäftigen die Sozialhilfe sehr. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Max Elmiger, Caritas versucht, Ursachen für unterschiedliche Entwicklungen in den Gemeinden zu finden und Anhaltspunkte dafür, wie Gemeinden reagieren und steuern könnten, und es allenfalls bereits tun. Das Thema soll an einer nächsten Veranstaltung der Sozialkonferenz aufgenommen werden.

Kommission Behinderteneinrichtungen

Diese Kommission tagte in der Berichtsperiode zwei Mal. Sie befasste sich mit der UNO-Konvention über die Gleichstellung Behinderter und liess sich über deren Umsetzung in Österreich orientieren. Lebensqualität im Alter – auch für Menschen mit kognitiver und psychischer Behinderung.

Stiftung Chance (GW)

Die Sozialkonferenz ist im Stiftungsrat seit Dezember 2015 mit der Co-Präsidentin Astrid Furrer vertreten.

Seit dem 1. Januar 2016 ist Anton Muff Geschäftsführer. Er tritt die Nachfolge von Stefan Kuchelmeister an, der während 20 Jahren diese Funktion mit grossem Engagement wahrnahm. Er steht mit seinem breiten Erfahrungsschatz dem Stiftungsrat als Sekretär zur Verfügung.

Eleonora Paioncini leitet seit Anfang 2016 den Bereich «Berufliche und soziale Integration» (Beris) und Patrice Bachmann seit dem 1. März 2016 den Lehrvertriebsverbund (LBV). Corinne Huber, Leiterin der Triagestelle, wurde zur stellvertretenden Geschäftsführerin ernannt.

metier – das Weiterbildungsangebot der SOKO

Im 2015 wurden neben einem Grundkurs Sozialhilfe für vor allem neugewählte Behördenmitglieder verschiedene Vertiefungskurse zu ausgewählten Themen durchgeführt. Total fanden 8 Kurse mit insgesamt 136 Teilnehmenden statt. 3 Kurse mussten leider aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die Beurteilungen der Kursteilnehmenden zur Kursorganisation und inhaltlichen Gestaltung fielen sehr gut aus. Zudem wurden einige massgeschneiderte metier-à-la-carte Kurse durchgeführt. Die Aufgaben des Kurssekretariats wurden sehr kompetent durch Gabriela Schatz wahrgenommen. Ein Grossteil der Kurse fand im Zentrum für Weiterbildung der Universität Zürich statt, welches sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat. Daneben hat metier im 2014 begonnen einen zweiten Kursstandort in der alten Kaserne in Winterthur aufzubauen.

Die Arbeitsgruppe metier hat das Kursprogramm 2016 erarbeitet und setzt weiterhin auf die bewährten Kursangebote, musste jedoch die Weiterbildungsangebote im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich aufgrund schlechter Auslastung aus dem Programm streichen. Das Jahr 2015 wurde nicht so gut wie erhofft abgeschlossen, da einige Kurse abgesagt werden mussten.

Dank den Beiträgen des Kantonalen Sozialamtes können die Kurse jedoch weiterhin zu moderaten Konditionen angeboten werden.



Sozialkonferenz Kanton Zürich

metier Weiterbildung für Behörden und Fachleute
in der Sozialhilfe
www.zh-sozialkonferenz.ch

Kursangebot 2017

Zusammenkunft der Sozialvorstände

Asylsuchende bleiben – unsere Angebote und ihre Perspektiven

Rund 100 Sozialvorstände, Bezirksräte und Fachleute trafen sich an der halbtägigen Zusammenkunft. In das Thema eingeführt und durch den Morgen begleitet wurden die Teilnehmenden durch den Co-Präsidenten Armin Manser. Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern, hielt ein Referat zum Titel «Wie wir die Integration zu einem Gewinn für alle machen». Sie stellte eingangs fest, dass Integration eine komplexe Herausforderung darstellt und viel Zeit braucht. An einem Einzelfall zeigte sie die verschiedenen Integrationschritte auf. Die neue kantonale Strategie sieht vor, dass die Integration vor allem in den Regelstrukturen Schule, Arbeitsplatz, RAV etc. erfolgen soll. Die Mittel der Integrationspauschale werden für die Triagestelle der Stiftung Chance, Basiskurs Deutsch und Integration, Integrationsbegleitung, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und Einzelfallfinanzierungen verwendet. Eine erfolgreiche Integration ist ein Gewinn für die Flüchtlinge, für die Staatskasse, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft. Den Gemeinden dankte sie für ihren ausserordentlichen Einsatz, die sie täglich leisten, damit die Integration der Flüchtlinge gelingt.

Ruedi Hofstetter, Amtschef kantonales Sozialamt, informierte über die ‚Neustrukturierung des Asylwesens – Auswirkungen auf Kanton

und die Gemeinden‘. Ziele der Neustrukturierung sind unter anderem, dass die Asylverfahren rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden, schutzbedürftige Personen so rasch als möglich in der Schweiz integriert werden, der Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, gesenkt wird und die Wegweisungsentscheide konsequent vollzogen werden. Die neue Struktur soll nach aktuellem Zeitplan ab 2019 umgesetzt werden. Asylsuchende und Flüchtlinge werden auch künftig in den Gemeinden bleiben, deren soziale und berufliche Integration wird weiterhin zu fördern und Wohnraum für deren dauerhaften Verbleib zu schaffen sein.

Thomas Kunz, Direktor der Asylorganisation Zürich (AOZ) hielt anstelle des kurzfristig ausgefallenen Mark Eberli, Stadtpräsident Bülach ein Referat zum Thema «Aktuelle Entwicklungen im Asylbereich – Konsequenzen für die Gemeinden». Auch er kam zum Schluss, dass die Flüchtlinge vermehrt dauerhaft in den Gemeinden untergebracht und sozial und beruflich integriert werden müssen. Zu prüfen sei deshalb die aktuelle kantonale Zuweisungspraxis von Asylsuchenden. Die Anrechnung der sozialhilfebeziehenden anerkannten Flüchtlinge und die temporäre Berücksichtigung der von der Sozialhilfe abgelösten Asylsuchenden bei der Quote ständen dabei im Vordergrund. In den anschliessenden fünf Arbeitsgruppen wurden im Beisein der Referenten die Erfahrungen ausgetauscht, Fragen gestellt und zum Teil auch beantwortet. Im Vordergrund stand dabei – auch wegen der Ende Oktober angekündigten Erhöhung der Zuweisungsquote ab 01.01.2016 – die Unterbringung der zusätzlichen Asylsuchenden. Vom Kanton wurden Erleichterungen bei den Vorschriften (z.B. Bau, Rahmenbedingungen Einsätze Gemeindeverwaltung) und Zugängen zu kantonalen Regelstrukturen (z.B. Beschäftigungsangebote) gefordert. Erwünscht wurde zudem mehr Planungssicherheit und mehr Zeit für den Vollzug kantonalen Anordnungen.



Jahrestagung 2015

Jahrestagung 2015

Im Zentrum der Jahrestagung stand der erste Teil der Revision der SKOS-Richtlinien. Die Sozialkonferenz konnte mit Befriedigung feststellen, dass fast alle Forderungen, welche ihre Mitglieder in einer Grossgruppenkonferenz 2014 erhoben hatten, berücksichtigt wurden. Regierungsrat Mario Fehr dankte der Sozialkonferenz für ihren erfolgreichen Einsatz für die Revision der SKOS-Richtlinien. Er führte aus, dass ohne die gemeinsamen Reformbemühungen von Kanton und Sozialkonferenz der Tanker SKOS wohl gekentert wäre. Mit den sehr rasch erarbeiteten Lösungen sei ein wichtiger vertrauensbildender Schritt getan. Die Richtlinien seien ein Kompass, um Sozialhilfetourismus zu vermeiden. Er unterstrich, dass andere Kostentreiber für den Anstieg der Sozialkosten insgesamt verantwortlich seien.

Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe

Ergänzungsleistungen müssen zwar beim Sozialamt beantragt werden, sie sind jedoch keine Sozialhilfe, hielt die scheidende Präsidentin Gabriela Winkler in ihrer Begrüssungsansprache fest. Den wichtigsten und quantitativ bedeutendsten Teil an Zusatzleistungen zur AHV, nämlich ein Drittel, geht an Menschen in Pflegeheimen. Hier wäre der Hebel anzusetzen. Fragen, wie im Alter pflegerische Leistungen erbracht und finanziert werden sollen, sollten



im Zentrum der Debatte stehen. Winkler beklagte die gegenwärtige Fokussierung der Diskussion auf die ca. 3% der Personen, welche das Kapital beziehen und später auf Ergänzungsleistungen angewiesen sei, weil sie über ihre Verhältnisse gelebt und ihre berufliche Vorsorge zu rasch aufgebraucht haben. Die Ergänzungsleistungen mit einem Verbot des Kapitalbezugs eindämmen zu wollen, sei nicht zielführend. Diese Rechnung könne nicht aufgehen.

Die Sozialhilfe bewegt sich

Gast an der Jahrestagung war wie in den vergangenen Jahren Felix Wolfers, Co-Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die politisch besonders umstrittenen Punkte der Richtlinien seien revidiert. Das Ergebnis führe zu Einsparungen in der Sozialhilfe und die Kürzungen seien sozialpolitisch noch vertretbar. Als gut bezeichnete er die geltende Rollenverteilung: «Die SKOS sorgt für den fachlichen Input, die Politik entscheidet.»

Die weitere Richtlinienrevision bewege sich auf der Ebene der individuellen Leistungen. Für eine wirksame Entlastung der Sozialhilfe brauche es auch strukturelle Reformen. Die Sozialhilfediskussion müsse nun vermehrt auch auf der gesellschaftlichen Ebene geführt werden: «Wie kann Armut wirksam verhindert werden? Wie kann die Integration in den Arbeitsmarkt wirksam gefördert werden?»





Sommertagung 2016

«Zusammenarbeit von Sozialhilfe und Schule»

Fast ein Drittel der Menschen, die von Sozialhilfe abhängig sind, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ihr Alltag spielt sich während der Woche weitgehend in der Schule ab. Belastende Situationen zu Hause werden dort sichtbar. Veränderungen im Verhalten, bei der Beteiligung am Unterricht und am Spiel in den Pausen werden von Lehrpersonen und Schulkolleginnen und -kollegen schnell bemerkt. Unter dem Titel «Schule und Sozialarbeit Hand in Hand – im Dienste der Gesellschaft» führte Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner aus: «Die Volksschule nimmt in der heutigen Gesellschaft eine wichtige soziale Rolle wahr. An keinem anderen Ort kommen alle zusammen, unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft. Die Sozialarbeit spielt in diesem Umfeld eine zentrale Rolle.» Wie das in der Praxis erfolgreich geschehen kann, welche Hürden zu meistern sind, zeigten Kantonsrätin Barbara Franzen, Präsidentin der Schule Wehntal und Stadtrat Samuel Wüst, Vorsteher Soziales Stadt Illnau-Effretikon vor.

Oft scheitert eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und Schule am lieben Geld, hielt Astrid Furrer fest. In der Diskussion machten die Referentinnen noch weitere heikle Themen aus. Einmal mehr bereitet der Datenschutz Probleme. Franzen nannte Beispiele, wo Kind und Schule von Aktionen sowohl der Sozialhilfe als auch der KESB überrumpelt wurden. Sie unterstrich, dass die Schule für Kinder und Jugendliche ein Ort des Vertrauens sei müsse. Interventionen auf dem Schulhof ohne vorherigen

Einbezug von Schulbehörden und Lehrerschaft sei nicht zu verantworten. Der Schock wirke lange nach zu Lasten des betroffenen Kindes, aber auch der ganzen Klasse. Während Regierungsrätin Silvia Steiner die Ansicht vertrat, es spiele keine Rolle, wo die Schulsozialarbeit organisatorisch angegliedert sei, sprach sich Franzen klar dafür aus, dass sie zur Schule gehören müsse, da das Gewicht auf der Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler liege und weniger auf finanziellen Aspekten und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. In Illnau-Effretikon erfolgen die Koordination der Leistungen und der Informationsaustausch primär über die Schulvorsteherin und den Abteilungsleiter Soziales, wesentlich sei dabei, betonte Wüst, dass ein aktiver Informationsaustausch zwischen Schule und Sozialhilfe zu den hängigen und laufenden Kinderschutzverfahren und -massnahmen der KESB stattfinde.



129 stimmberechtigte Mitglieder fanden sich zur Mitgliederversammlung ein, um neue Statuten zu verabschieden und das Co-Präsidium neu zu bestellen. Wie vor Jahresfrist durch die Mitglieder beschlossen, legte der Vorstand eine Totalrevision der Statuten vor. Ein wesentliches Element dabei ist, dass künftig in der Regel die Präsidentinnen oder Präsident der Bezirkssozialkonferenzen im Vorstand Einsitz nehmen sollen.

Nach insgesamt 6 Jahren trat Gabriela Winkler von ihrem Amt zurück, da sie im Frühjahr 2015 ihr Kantonsratsmandat niedergelegt hatte. Eine Findungskommission unter der Leitung von Roger Bachmann führte verschiedene Gespräche mit aktiven Kantonsratsmitgliedern und schlug dem Vorstand zwei Kandidaten vor. Der Vorstand empfahl der Mitgliederversammlung Astrid Furrer, Kantonsrätin und Stadträtin Wädenswil. Sie wurde ohne Gegenstimme gewählt.

Claude Châtelain, der langjährige Quästor trat auf den 31. Dezember zurück. Ihm gilt der Dank für eine umsichtige und nicht nur einfache Aufgabe, Aufwand und Ertrag in der Balance zu halten. Er wirkte als ausgewiesene Fachperson seit 2007 im Ausschuss und in zahlreichen Arbeitsgruppen mit. Sein überdurchschnittliches Engagement und seine ruhige, angenehme Art, mit welcher er sein Wissen einbrachte, wurden allseits sehr geschätzt. Er übergab nach Abschluss der Rechnung 2015 sein Amt als Quästor an Remo Moser.

Für Martin Blattmann, Stadt Zürich und Heinz Zehntner, Stadt Winterthur wurden die Stadträte Rafael Golta resp. Nicolas Galladé gewählt. Der vakante Sitz von Winterthur Land wurde mit Bea Pfeifer besetzt.

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode viermal, der Ausschuss fünfmal. Für 2015 war ein Verlust von Fr. 19700 budgetiert, es resultierte jedoch bescheidener Gewinn von Fr. 6390.77 dank der Nachverrechnung des Mitgliederbeitrages 2014 von CHF 0.01.

Zusammensetzung des Vorstandes 2015–2018

Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Armin Manser, Co-Präsident
Roger Bachmann, Vizepräsident, Bezirk Dietikon
Remo Moser, Quästor, Bezirk Horgen
Doris Egloff, Fachperson Stadt Zürich
Beat Fahrni, Bezirk Dielsdorf
Esther Franceschini, Bezirk Affoltern
Susanne Friedrich, Bezirk Andelfingen
Nicolas Galladé, Stadt Winterthur
Martin Gfeller, Fachperson Stadt Winterthur
Raphael Golta, Stadt Zürich
Urs Gröbli, Fachperson Bezirk Pfäffikon
Martina Hubacher, Bezirk Uster
Beatrix Jud, Bezirk Bülach
Daniel Knöpfli, Fachperson Bezirk Bülach
Emy Lalli, Stadt Zürich
Markus Morger, Fachperson Bezirk Horgen
Thomas Pally, Bezirk Meilen
Bea Pfeifer, Bezirk Winterthur-Land
Sylvia Veraguth, Bezirk Hinwil
Christian Wegmüller, Bezirk Pfäffikon
Dieter Wirth, Fachperson Stadt Winterthur

Beisitzer

Rolf Bieri, Gemeindeamt
Ursula Blosser, ZHAW, Soziale Arbeit
Mark Eberli, GPV
Max Elmiger, Caritas Zürich, private Institutionen
Kurt Giezendanner, KPV
Isabella Feusi, Amt Jugend und Berufsberatung
Nadine Zimmermann, Sozialamt Kanton Zürich

Revisoren

Nina Friederich, Bezirk Dielsdorf
Roger Hermann, Bezirk Uster

Wir danken allen Mitwirkenden innerhalb der Sozialkonferenz sowie den Mitarbeitenden im Sekretariat und Kurswesen metier, sowie Allen, die sich für das Sozialwesen und im Besonderen um die Sozialhilfe einsetzen und die Anliegen der Sozialkonferenz positiv begleiten.

September 2016
Das Präsidium
Astrid Furrer
Armin Manser

Impressum

Herausgeberin

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission

Vorstand der Sozialkonferenz des
Kantons Zürich

Redaktion

Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Armin Manser, Co-Präsident
Martin Gfeller, AG metier
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Gestaltung

Nadine De Brito
SSW Webfactory GmbH, Oberglatt

Druck

Staudacher Print AG, Chur

Redaktionsadresse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch